



LUDWIG WOLLWEBER BANSCH
Rechtsanwälte Notare Steuerberater



MIET- UND WOHNRECHT

WIR GEBEN MENSCHEN RECHT. SEIT 1817.

IHR RECHT BEI VERMIETUNGEN

Bei der gewerblichen Vermietung oder Verpachtung, aber auch bei der Wohnraumvermietung gilt es, neben dem wirtschaftlichen Aspekt zahlreiche weitere Faktoren zu berücksichtigen, um ein dauerhaft gutes Vertragsverhältnis zu gewährleisten.

Wir von Ludwig Wollweber Bansch haben unseren Schwerpunkt auf das Gewerberaummietrecht und das gewerbliche Pachtrecht gelegt. In diesem Sinne betreuen wir Wohnungsbaugesellschaften, gewerbliche Vermieter und Mieter, aber auch Haus- und Wohnungseigentümer. Diesen Mandantengruppen stehen wir mit profunder Fachkenntnis in allen Belangen zur Seite.



INTERESSENVERTRETUNG FÜR GEWERBLICHE VERMIETER

Viel mehr noch als bei der Vermietung von Wohnraum müssen die Vertragsparteien beim gewerblichen Mietvertrag die beiderseitigen Interessen ausreichend berücksichtigen. So sichert der Vertragsabschluss dem Vermieter zum einen natürlich kontinuierliche Mieteingänge über die vereinbarte Laufzeit.

Andererseits ist der Gewerbemietvertrag für den Mieter die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung seines Standortes.

Durch die fundierte Gestaltung und Überprüfung des Gewerbemietvertrages helfen wir Ihnen, die Basis für ein positives, gedeihliches Miet- bzw. Pachtverhältnis zu schaffen. Daneben beraten Sie unsere Fachanwälte bei der Bewertung der mietrechtlichen Risiken von Immobilientransaktionen – und natürlich im Rechtsstreit mit Mietern, die zahlungsunwillig oder in anderer Weise vertragsbrüchig sind, bis hin zur Räumungsklage.



BETREUUNG VON GEWERBLICHEN MIETERN

Für Sie als Mieter ist der Abschluss des Gewerbemietvertrages die wesentliche Geschäftsgrundlage zum Aufbau Ihres Standortes. So gesehen kann der langfristige Bestandsschutz Ihres Gewerberaummietvertrages durchaus bedeutsamer sein als der Schutz Ihrer Wohnung. Denn mit dem Verlust des Gewerberaumes besteht ja die Gefahr, dass Sie Ihre wirtschaftliche Existenz verlieren.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, dass Gewerbemietrecht reines Vertragsrecht darstellt; einen gesetzlichen Schutz für den Mieter gibt es nicht. So gelten z. B. weder der Kündigungs- und Bestandsschutz noch ist die Regelung der Miethöhe gesetzlich festgelegt. Auch ein spezieller Räumungsschutz für Mietraum ist nicht vorgesehen.

Umso bedeutender ist es, einen Partner zu haben, der alle Unwägbarkeiten eines Gewerbemietvertrages kennt und diesen nach Ihren Anforderungen ausgestaltet. Ohne den Vermieter zu benachteiligen. Darüber hinaus unterstützen wir Sie dabei, Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich durchzusetzen oder abzuwehren.



BERATUNG VON HAUS- UND WOHNUNGSEIGENTÜMERN

Wir übernehmen auf Wunsch einen großen Teil des Verwaltungsaufwands, den Ihre Mietimmobilien zwangsläufig mit sich bringen: die Beratung im Zusammenhang mit Eigentümerversammlungen sowie die Prüfung deren Beschlüsse, die Durchführung von Beschlussanfechtungsverfahren, aber auch die Beitreibung von Hausgeldern und Jahresabrechnungen.

Schließlich kümmern wir uns auch um die Anmahnung und die Beitreibung säumiger Mietzahlungen.

UNSER FACHDEZERNAT
MIET- UND WOHNEIGENTUMSRECHT
BERÄT SIE ZU FOLGENDEN THEMEN:

- + Miet- und Pachtvertrag
- + Kündigung, Kündigungsschutz
- + Räumungsklage, Zwangsäumung
- + Mieterhöhungsverlangen, Mietminderung
- + Wohnungseigentum und Verwaltung
- + Eigentümerversammlung
- + Forderungsbeitreibung

IMMER GUT UND UMFASSEND BERATEN

Als regional führende Kanzlei verfolgen wir von Ludwig Wollweber Bansch einen interdisziplinären Ansatz. Das bedeutet: Unsere Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater arbeiten fachübergreifend zusammen, um gemeinsam Ihr Anliegen voranzubringen. Denn neben rechtlichen sind in der Regel oft auch wirtschaftliche oder steuerliche Belange zu berücksichtigen.

Wir beraten Sie individuell und fundiert. In einer Sprache, die Sie verstehen und die selbst komplizierte juristische Sachverhalte transparent und nachvollziehbar macht.
Denn Recht muss verstanden werden – davon sind wir bei Ludwig Wollweber Bansch überzeugt.

UNSERE EXPERTEN FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT IHRE ANSPRECHPARTNER BEI LUDWIG WOLLWEBER BANSCH:



DANIELA HÖRTER
Rechtsanwältin
*Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht*

Nußallee 24, 63450 Hanau
Telefon 06181 271-173

daniela.hoerter
@ludwigwollweberbansch.de



DAGMAR STINSHOFF
Rechtsanwältin
*Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht*

Nußallee 24, 63450 Hanau
Telefon 06181 271-169

dagmar.stinshoff
@ludwigwollweberbansch.de



KLAUS VAN ECK
Rechtsanwalt

Hanauer Landstr. 126-128, 60314 Frankfurt
Telefon 069 945029-0

klaus.vaneck
@ludwigwollweberbansch.de



LUDWIG WOLLWEBER BANSCH
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Nußallee 24
63450 Hanau

Büdesheimer Ring 2
63452 Hanau

Hanauer Landstraße 126-128
60314 Frankfurt